

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 18 (1902)

Heft: 39

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gewerbeverein Zürich und der Handwerker- und Gewerbeverein Bern sich befähigen haben, auf die Festtage hin eine gemeinsame Reklame zu Gunsten ihrer Vereinsmitglieder zu veranstalten, mittelst Herausgabe eines Weihnachtskataloges, dabei aber zu wenig Unterstützung durch Bestellung bezahlter Inserate fanden und wohl deshalb auf eine Fortsetzung dieser Publikation verzichten mußten.

Kürzlich haben das Gewerbemuseum Bern in Verbindung mit der kantonalbernerischen Kunstgewerbevereinsgesellschaft einen Katalog ihrer gemeinsamen Weihnachtsausstellung publiziert und damit eine gemeinsame Reklame der Aussteller und Genossenschaftler versucht, ohne genügende Unterstützung durch Inseratbestellungen zu finden.

Wir glauben, daß solche gemeinnützige Versuche, weil sie billiger und wirksamer sind als die Annoncen in Tagesblättern, von Seite der Geschäftswelt wertigere Unterstützung verdienen würden.

Ein weiteres Beispiel: Der Vorstand des Gewerbevereins Luzern hat ebenfalls einen Aufruf an die Bevölkerung der Stadt und Umgebung gerichtet, worin die bestehende Geschäftskrise und ihre Folgen geschildert und die Bürgerschaft an ihre Pflicht erinnert wird, die einheimischen Handwerker und Geschäftsleute besser zu berücksichtigen, wobei auch ermahnt wird, sich nicht von den Reklamen und den Geschäftskniffen der Großbazarer und Warenhäuser berücken zu lassen.

Der Handwerker- und Gewerbeverein Laufen (Berner Jura) hat alle Interessenten des anhängigen Handels- und Gewerbebestandes zu einer Versammlung einberufen, behufs Stellungnahme gegen die Konkurrenz der auswärtigen Warenhäuser und der Konsumvereine, welche die Geldmittel der einheimischen Bevölkerung nach außen ableiten, ohne Gegenleistung zu bringen durch Arbeit und Verdienstgabe und so die natürliche Wechselbeziehung stören. — Die Mitbürger unseres Kreises (so heißt es u. a. in einem Aufruf des Vereinsvorstandes an die dortigen Handwerker) sollen unter sich das Gefühl der Zusammengehörigkeit besser hegen und pflegen, als dies jetzt geschieht. Ein jeder Bürger, der mit dem andern in Geschäftsbeziehungen tritt und diesem Verdienst schafft, soll berechtigterweise auch verlangen dürfen, daß dieser mit ihm in Geschäftsverbindung tritt und Gegenrecht hält, soweit es die Natur des Geschäftes mit sich bringen kann. Wir treiben zu wenig gegenseitige Geschäfte unter einander und berücksichtigen beim Bezug von Waren zu viel Geschäfte, die außer unserem Interessenskreise liegen; damit schädigen wir uns gegenseitig selbst und untergraben unser Handwerk und unsere Geschäfte. Das soll anders werden!

Diese Mahnworte sind sehr beherzigenswert und verdienen daher weitere Verbreitung.

Wir möchten mit der Bekanntgabe dieser Beispiele aus der Vereinstätigkeit andere Vereine zur Nachfolge ermuntern. Gemeinsame Reklame für die Mitglieder verschafft einem Gewerbeverein Achtung bei Behörden und Publikum, zeigt den Mitgliedern den praktischen Nutzen ihrer Zugehörigkeit und erspart ihnen größere

Auslagen. Solches Vorgehen ist ferner geeignet, dem Vereine neue Mitglieder zuzuführen.

Statt über die Konkurrenz der Warenhäuser und Konsumvereine nur zu wehklagen, sollte man die Macht der öffentlichen Presse besser benützen, um das Publikum über schwindelhafte Ankündigungen und Geschäftskniffe aufzuklären und es an seine Pflichten gegen die Mitbürger zu erinnern. Die beste Waffe gegen die Warenhäuser ist und bleibt Lieferung nur guter, solider und preiswürdiger Ware und Ausstattung der Magazine mit einer geschickten Auswahl in wenigen Spezialitäten. Man muß sich nicht verleiten lassen, eine unmögliche Zahl von Warenartikeln, die dem Geschäftszweig ferne liegen, führen zu wollen.

Mit diesen Anregungen sind freilich die Mittel der Selbsthilfe zum Schutz und zur Hebung der einheimischen Gewerbe nicht erschöpft. Mögen anderwärts bewährte Mittel ebenfalls zum Nutzen der Gesamtheit kundgegeben werden.

Verbandswesen.

Ostschweizer. Küfermeisterverband. Von der jüngsten Versammlung des ostschweizerischen Küfermeisterverbandes in St. Gallen schreibt man: Sonntag den 14. Dezember versammelten sich zirka 70 Küfermeister der Ostschweiz im Hotel „Schiff“ in St. Gallen, begrüßt vom Präsidenten H. Schwerzmann in Teufen.

Die von der Kommission vorgelegten, 25 Artikel enthaltenden Statuten wurden mit kleinen Änderungen genehmigt.

Als Präsident wurde der bisherige H. Schwerzmann bestätigt. Neu in die Kommission wurde gewählt Herr Wyder, Winterthur, für den zurücktretenden Hrn. Gysel, Winterthur. Die Kommission besteht aus: H. Schwerzmann, Teufen, Präsident; C. Wyder, Winterthur, Vizepräsident; W. Senn, Wil, Kassier; A. Dietrich, St. Gallen, Aktuar; E. Bach, Frauenfeld; J. Dickenmann, Flawil; J. Glener, Herisau.

Einer längeren Diskussion rief das Traktandum betreffend den gemeinsamen Beitritt in die Unfallversicherung.

Bärlocher, Appenzell, stellte den Antrag, die Kommission sei beauftragt, der nächsten Versammlung Bericht und Anträge zu unterbreiten. Bendel, Schaffhausen, will die Sache beschleunigen und stellte den Antrag, in spätstens einem halben Jahre behufs weiterer Besprechung dieser Angelegenheit eine außerordentliche Versammlung einzuberufen mit der Begründung, es sei sich wohl der Mühe wert, für eine so wichtige Angelegenheit einen Extratag zu nehmen. Dieser Antrag wurde von Thurnheer, Bernegg, unterstützt und von der Versammlung einstimmig beschlossen: Die Kommission sei beauftragt, einer in spätestens 6 Monaten stattfindenden, außerordentlichen Versammlung Bericht und Anträge zu unterbreiten.

Auf die Anregung des A. Bölkl, Küfermeister in Freiburg, zur Gründung eines schweizerischen Verbandes, wurde beschlossen, für einmal nicht darauf einzutreten

20 Zeughausgasse

JOHO & AFFOLTER, BERN

Zeughausgasse 20.

Werkzeuge und Werkzeugmaschinen für Metall- und Holzbearbeitung.

Ia englischer Werkzeugstahl. — Ia englischer, schwedischer und französischer Steinbohrstahl. Polierter Fussstahl, Stahldraht in Ringen.

Ia engl. Feilen.

Amerik. Werkzeuge, Gewindschneidzeuge.

Schaufeln, Bickel, Kettenflaschenzüge, verzinktes Baugeschirr.

Bandsägen und Zirkularsägen; engl. Schmirgelscheiben und Schmirgelleinen.

Stets grosses Lager in: Maschinenschrauben, Mutterschrauben, Bauschrauben, Anschweissenden, Nieten, Muttern, Stellschrauben, Stellringschrauben, Tirefonds, Legscheiben, Metallschrauben etc. Spezialschrauben nach extra Fagonen und Gewinden, liefern in kürzester Zeit.

und zuzuwarten, bis diese Angelegenheit in ein reiferes Stadium gerückt sei. Im gleichen Sinne wurde auch beschlossen, von dem von A. Wölfl vorgeschlagenen obligatorischen Vereinsorgan Umgang zu nehmen. Hierauf folgte die Bestimmung des Ortes der nächsten Versammlung und war Winterthur als solcher genehm. Hiemit waren nach dreistündigen Verhandlungen die Geschäfte erledigt.

Es ist zu hoffen, daß sich diesem Verbands immer mehr Mitglieder anschließen, um später dann noch einen schweizerischen Verband zu gründen, eventuell sich einem solchen anzuschließen; es könnte dadurch die Möglichkeit geschaffen werden, eine eigene Unfallversicherung, analog anderer schweizerischer Berufsverbände, zu gründen.

Mitglied dieses Verbandes kann laut Statuten werden: Jeder Küfermeister aus den Kantonen Zürich, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau, Appenzell, Graubünden und Glarus, welcher sein Gewerbe selbständig betreibt und in bürgerlichen Ehren und Rechten steht. Anmeldungen sind an den Präsidenten des Verbandes zu richten.

Verchiedenes.

Bauwesen in Bern. (rd.-Korr.) Der Gemeinderat der Stadt Bern hat dem Stadtrat wiederum fünf Bauprojekte unterbreitet, deren Kostensumme — zusammen 70,300 Fr. — aus dem in der Kompetenz des Stadtrates liegenden freien Credits bestritten werden sollen. Das hauptsächlichste dieser Projekte ist dasjenige betreffend die Zuleitung und Installation der elektrischen Beleuchtung des neuen Hochschulgebäudes, dessen Kosten, inklusive Hochspannungsleitung, Drehstromtransformator, Umformergruppen und Akkumulatorenbatterie zc., auf 26,500 Fr. devisiert sind. Ein weiteres Projekt erfordert 16,300 Fr. für die vollständige Instandstellung der Umgebung des neuen Stadttheatergebäudes, wobei der Abbruch des alten Kasernengebäudes, die Erstellung der nötigen Straßen zc. begriffen sind. Ferner werden 11,000 Fr. verlangt für verschiedene Gasleitungen im Dalmazi, Kirchensfeld und an der Seminarstraße; sodann 8800 Fr. für diverse Trottoir- und Straßenverlänger-

ungen, und schließlich 4200 Fr. für die dringend nötige Lieferlegung des Durchganges unter der Bahn zwischen dem Römerweg und der Quartiergasse.

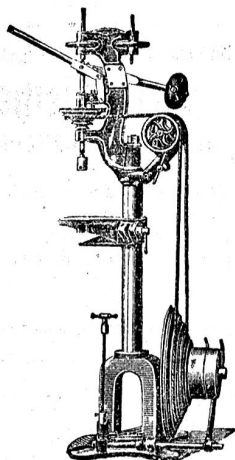
— Eine in der Bundesstadt gut bekannte Baugenossenschaft ist mit den Hauseigentümern der Anatomiegasse, an welcher das neue Postgebäude steht, in Kaufunterhandlung. Die Häuserreihe würde dann dem Erdboden gleichgemacht und an ihrem Platz würden neue und schöne Gebäude aufgeführt. Man spricht schon davon, daß neben hübschen Verkaufsläden auch ein großes Restaurant projektiert sei.

— Das bernische Obergericht hat sich mit den von der kantonalen Baudirektion vorgelegten Plänen betr. Errichtung eines Obergerichtsgebäudes auf der großen Schanze einverstanden erklärt und das Projekt — dasselbe basiert auf dem Baugrund vor dem Verwaltungsgebäude der Jura-Simplon-Bahn — als die geeignetste Lösung begrüßt.

Bauwesen in St. Gallen. Der Gemeinderat ist bei der Kreisdirektion IV der Bundesbahnen in dem Sinne vorstellig geworden, daß bis zum Beginn des 1904 in St. Gallen stattfindenden Schützenfestes die Bahnhofumbau in der Hauptsache vollendet werde, ferner betr. die Ausgestaltung der Station St. Fiden zu einem städtischen Ostbahnhof.

Armenhausbau Biel. (rd.-Korr.) Das Projekt der Errichtung einer eigenen städtischen Armenanstalt durch die Einwohnergemeinde ist nun definitiv gesichert, nachdem die Bürgergemeinde vorletzten Sonntag den bezügl. Kaufvertrag, gemäß welchem das als Bauplatz in Aussicht genommene Grundstück „Gottstadt“, das bürgerliche Domäne ist, um die Summe von 220,000 Fr. an die Einwohnergemeinde übergeht, mit großer Mehrheit genehmigt hat.

Automobilismus. In Winterthur sieht man ein neues Vehikel die Straßen befahren, indem der Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften einen Benzinmotorwagen, mit dem Güter jeder Art in der Stadt verfahren werden, angeschafft hat. Das neue Verkehrsmittel soll sich als sehr praktisch erweisen und eine Tragkraft von 24 Meterzentner besitzen.



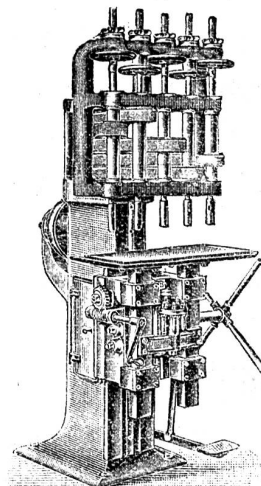
Spezialität:

Bohrmaschinen,

Drehbänke,

Fräsmaschinen,

eigener patentirter unübertroffener Construction.



Dresdner Bohrmaschinenfabrik A.-G.
vormals Bernhard Fischer & Winsch, Dresden-A.

Preislisten stehen gern zu Diensten.